

Abwägungstabelle

zur
4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe ", Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Mardorf, im beschleunigten Verfahren

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

vom 25.11.2015 bis 04.01.2016
 mit Schreiben vom 13.11.2015 bis Ende der Monatsfrist

B = Begründung ändern oder ergänzen
H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
K = Keine Abwägung erforderlich
N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern
U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
Z = Zurückweisung einer Argumentation

Behördenbeteiligung

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1.	<p><u>Region Hannover</u> Öffentliche Auslegung Datum: 10.12.2015</p> <p>Brandschutz Löschwasserbedarf ist mit mindestens 800 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen</p>	Der Löschwasserbedarf kann aus dem Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt werden (vgl. unten Nr. 6).	K
	<p>Naturschutz Naturschutzfachliche Planungen und Maßnahmen sind nicht eingeleitet. Keine Daten zum Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung. Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind zu beachten. Vorhabenträger muss die Artenschutzvorschriften in eigener Ver-</p>	Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 210 "Weißer Berg ", Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Mardorf, im beschleunigten Verfahren

	antwortung beachten.		
	<p>Gewässerschutz Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Erschließung (Abwasser, Strom usw.) noch nachzuweisen.</p>	Es handelt sich um ein bestehendes Wochenendhausgebiet. Die Erschließung ist gesichert	Z
	<p>Regionalplanung Im RROP 2005 ist der geplante Bereich als „Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung“ festgelegt. Der Ortsteil Mardorf ist als Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung festgelegt. Im RROP-Entwurf 2015 ist der Bereich als „Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung“ festgelegt. Der Ortsteil Mardorf ist als Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Tourismus festgelegt. Die Schaffung einer Fläche für ein Wochenendhausgebiet verbessert das Erholungsangebot in Mardorf und fördert somit die Belange von Erholung und Tourismus.</p>	Keine Abwägung erforderlich. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen	K
2.	<p><u>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover</u> Öffentliche Auslegung Datum: 03.12.2015 Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	K
3.	<p><u>LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst</u> Öffentliche Auslegung Datum: 18.11.2015 Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.</p>	Die Luftbildauswertung wurde beantragt.	
	<p>Datum: 07.04.2016 Die vorhandenen Luftbilder wurden ausgewertet. Die Aufnahmen</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird	B

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 210 "Weißer Berg ", Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Mardorf, im beschleunigten Verfahren

	<p>zeigen keine Bombardierung innerhalb des Planungsbereichs. Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen in Bezug auf Abwurfkampfmittel keine Bedenken. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Minen, etc.) gefunden werden, ist die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.</p>	entsprechend ergänzt.	
4.	<p><u>Wasserbeschaffungsverband Garbsen-Neustadt</u></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 23.11.2015</p> <p>Keine Einwände. Die Erschließung mit Trinkwasser ist vom Brambuschweg her gesichert. Ein Hausanschluss wird auf Antrag des Eigentümers ausgeführt</p> <p>Datum: 01.02.2016 Im Bereich des o.g. Bebauungsplans können wir die geforderte Löschwassermenge von 800 l/min. aus dem vorhandenen Rohrnetz über 2 Stunden bei ausreichendem Betriebsdruck bereitstellen. Grundlage hierfür ist die Wasserentnahme mit einem Standrohr nach DIN 14 375. Die Löschwassermenge kann entsprechend der W 405 aus zwei bis drei U-Hydranten entnommen werden, Umkreis 130 m.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>	<p>K</p> <p>B</p>
5.	<p><u>Zweckverband Aha</u></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 30.12.2015 Verweis auf Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 209 vom 27.08.2013: Keine Bedenken gegen die Festsetzungen. Hinweise auf geänderte Restmüllabfuhr. Weitere Hinweise für die Aufstellung von Abfallbehältern.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	K

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 210 "Weißer Berg ", Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Mardorf, im beschleunigten Verfahren

6.	<p><u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 20.11.2015</p> <p>Keine Bedenken. Telekommunikationslinien im Änderungsbereich vorhanden. Kein Handlungsbedarf hinsichtlich TK-Versorgung.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	K
7.	<p><u>Kabel Deutschland</u></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 19.11.2015</p> <p>Keine Einwände.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	K
8.	<p><u>PLEdoc GmbH</u></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 16.11.2015</p> <p>Versorgungseinrichtungen nicht berührt.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	K
9.	<p><u>Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Meerbach und Führse</u></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 23.12.2015</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	K

Erläuterung (öffentliche Auslegung):

Der Entwurf des Planwerks wurde öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugestellt. Für die Abwägung vor dem **Satzungsbeschluss / Feststellungsbeschluss** sind die Stellungnahmen maßgeblich, die im Rahmen der förmlichen Beteiligungen nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 (**und erneute Beteiligungen nach § 4 a Abs. 3**) eingehen.